

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

36. Sitzung

Finanzausschuss

67. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Februar 2002, 10:30 Uhr
im Sitzungszimmer 249 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Roswitha Strauß (CDU) Vorsitzende
Klaus-Dieter Müller (SPD)
Hermann Benker (SPD)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Thomas Rother (SPD)
Bernd Schröder (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Hans-Jörn Arp (CDU) stellv. Vorsitzender
Dr. Heiner Garg (FDP) i.V. von Wolfgang Kubicki

Weitere Abgeordnete

Wolfgang Fuß (SPD)
Gerhard Poppendiecker (SPD)
Uwe Greve (CDU)
Manfred Ritzek (CDU)
Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Daughter's Day	4
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1248	
2. Anhörung Auswirkungen von Basel II	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1177	
3. Verschiedenes	17

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Mitglieder des Finanzausschusses werden wegen einer parallel stattfindenden Dringlichkeitssitzung entschuldigt. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Daughter's Day

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1248

(überwiesen am 19. Oktober 2001 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Ohne weitere Aussprache spricht der Wirtschaftsausschuss einstimmig die Empfehlung an den federführenden Bildungsausschuss aus, dem Plenum die Annahme des Antrages Drucksache 15/1248 vorzuschlagen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Anhörung
Auswirkungen von Basel II

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1177

hierzu: Umdrucke 15/1724, 15/1739, 15/1780, 15/1792, 15/1803, 15/1808,
15/1809, 15/1829, 15/1839, 15/1865, 15/1866, 15/1876,
15/1881-15/1883, 15/1885, 15/1886, 15/1896, 15/1889,
15/1890, 15/1891, 15/1892, 15/1897, 15/1898, 15/1925,
15/1928

(überwiesen am 18. Oktober 2001 an den **Wirtschaftsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Die Ausschussmitglieder nehmen zunächst die Stellungnahmen der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein - Umdruck 15/1886 - durch Herrn Dr. Biel, der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck sowie der Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk - Umdruck 15/1890 - durch Herrn Nissen, des Wirtschaftsverbandes Handwerk Schleswig-Holstein e. V. - Umdruck 15/1928 - durch Herrn Richter, des Wirtschaftsrates der CDU e.V., Landesverband Schleswig-Holstein - Umdruck 15/1876 - durch Herrn Lange und der Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung CDU Schleswig-Holstein - Umdruck 15/1892 - durch Herrn Thiesen entgegen.

In der folgenden Aussprache resümiert Abg. Schmitz-Hübsch, dass die Stellungnahmen zum einen gezeigt hätten, dass man um eine Mittelstandsklausel nicht herumkommen werde, weil hier sonst die Kreditversorgung des Landes gegen Null gehen werde. Zum anderen habe man gehört, dass schon jetzt die Basel-II-Konditionen angewandt würden. Selbst wenn es zu einer Steuerbefreiung für thesaurierte Gewinne käme - sie, Abg. Schmitz-Hübsch, sehe das im Augenblick nicht -, würde es ja doch Jahre dauern, bis auf diesem Wege Eigenkapital in nennenswertem Umfang angesammelt werden könne. Sie schätze diese „Durststrecke“ auf einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren ab Einführung einer möglichen Befreiung. Dies bedeute, dass man sich um andere Finanzprodukte kümmern müsse, um dem Kapitalbedarf des Mittelstandes oder zum Beispiel auch von Existenzgründern Rechnung tragen zu können. In diesem Zusammenhang habe sie in den Stellungnahmen Ausführungen zum Factoring vermisst. In Schleswig-Holstein habe die Creditreform eine Factoring-Gesellschaft speziell für kleine Firmen gegründet, die von den großen Factoring-Banken nicht unterstützt würden. Sie interessiere zu erfah-

ren, was in Schleswig-Holstein getan werden könne, um neue Finanzierungsmöglichkeiten auch bekannt zu machen, oder was auf Verbandsebene diesbezüglich geschehe.

Abg. Müller betont, dass man sich über die drohenden Folgen von Basel II sicherlich einig sei. Er wolle gern noch einmal von den Anzuhörenden hören, welche Instrumente es bereits im Land gäbe beziehungsweise welche geschaffen werden müssten. Dabei seien sicherlich MBG, Bürgschaftsbank Themen, aber es sei auch das Thema I-Bank-Ausgliederung als wettbewerbsneutrale Institution. Er wolle aber gern noch einmal hören, welche Anregungen hierzu verbandsseitig gegeben würden.

Herr Dr. Biel führt aus, die IHKs versuchten bereits jetzt im Wege von Veranstaltungen über Basel II und daraus sich ergebende Konsequenzen zu informieren. Zu diesem Informationsweg gehörten auch Veröffentlichungen in der Kammerzeitschrift. Das Problem sei, dass die IHKs selbst solche Gesellschaften nicht gründen dürften. Es seien die Entwicklungen am Markt abzuwarten. Er, Dr. Biel, gehe aber davon aus, dass dies sehr schnell geschehen werde, wenn man die endgültige Ausgestaltung von Basel II kenne, und dass Basel II wohl erst 2006 in Kraft treten werde, sodass noch relativ viel Zeit sei, um neue Finanzprodukte aufzulegen.

Aus eigenen Erfahrungen wisse er - so fährt Herr Dr. Biel fort -, dass die Instrumente der Bürgschaftsbank, der Investitionsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft immer besser angenommen würden. Um die Instrumente der I-Bank noch wirkungsvoller zu machen, sei aus seiner Sicht eine Ausgliederung aus der Landesbank nicht erforderlich. Die Angebote der I-Bank würden angenommen und die Bank habe sich in den zehn Jahren ihres Bestehens wirklich neutral verhalten. Die I-Bank werde von allen Bankengruppen als Mitfinanziererin „mit ins Boot“ geholt. Insofern sei aus seiner Sicht in diesem Bereich nicht mehr viel zu verbessern. Ein Engagement sei noch nie daran gescheitert, dass kein Geld mehr vorhanden gewesen sei, sodass irgendwo eine Grenze habe gezogen werden müssen. Insofern gebe es hier aus seiner Sicht kaum noch etwas zu verbessern.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, hebt darauf ab, dass das Einschalten der Bürgschaftsbank ja stets über die jeweilige Hausbank geschehe. Hier gebe es die Problematik, dass die Hausbank schon im Vorwege bei Kreditbedarf abwinke, sodass der Kreditinteressent gar nicht erst zur Bürgschaftsbank gelange. Hinzukomme, dass die Kredite, die über die Bürgschaftsbank gesichert würden, voraussetzten, dass die Hausbank bereit sei, 20 % des Risikos zu übernehmen. Sie, Abg. Strauß, interessiere hier einmal zu erfahren, ob die Verbände insoweit einen Ansatz sähen.

Herr Dr. Biel erwidert, dass die IHKs versuchten, dem entgegenzuwirken, indem man die Unternehmen erst einmal über alle Möglichkeiten informiere. Einige Banken neigten tatsächlich dazu, die Programme, die zum Beispiel über die Bürgschaftsbank, die Mittelständische Bescheinigungsgesellschaft, durch die Deutsche Ausgleichsbank oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau gefahren würden, nicht mit aufzunehmen. Bei guten Risiken übernahmen die Hausbanken die Finanzierung selbst und bei schlechten Risiken beziehungsweise dann, wenn bestimmte Grenzen bei der Kreditvergabe erreicht seien, wähle man den Weg, andere mit einzuschalten. Dies sei ein natürliches Verhalten der Hausbanken, das nur dadurch umgangen werden könne, dass man den Kreditnehmer über seine Möglichkeiten aufkläre. Dies versuchten die IHKs ständig.

Herr Lange erklärt sodann zu den gestellten Fragen, dass das Factoring - die Veräußerung von Forderungen - voraussetze, dass die Umsatzrendite dies überhaupt zulasse. Wenn man Forderungen veräußere, mache man Verluste, weil Factoring ja auch Kosten verursache. Zweitens löse man mit Factoring allenfalls Liquiditätsprobleme, aber nicht das Problem der mittel- oder langfristigen Finanzierung. Dies spiele sicherlich eine Rolle, sei aber nicht der Hauptansatz von Basel II. Insofern glaube er, Herr Lange, dass Factoring nur begrenzte Steuermöglichkeiten habe.

Die Chancen der Politik und der Regierungen auf Landesebene im Blick auf die Konsequenzen von Basel II sehe er, Herr Lange, sehr eingeschränkt. Die Finanzierung werde sicherlich mittel- und längerfristig auf den Märkten geregelt werden. Aber die Politik könnte zum Beispiel sehr wohl etwas tun im Bereich der Kostensenkung bei den mittelständischen Unternehmen. Hier sei zum Beispiel das Stichwort Deregulierung zu nennen. Die Instrumente auf Landesebene lägen aus seiner Sicht also mehr bei den Randbedingungen und nicht auf der Finanzierungsebene.

Auch unter Einschluss weiterer Fragen von Abg. Benker und Abg. Eichelberg führt sodann Herr Nissen zum Thema Bürgschaftsbank aus, dass die Politik hier sehr gefordert sei, wenn man sich überlege, dass auch Bürgschaftsbanken geratet würden, und wenn man daran denke, dass zum Beispiel die Bürgschaftsbanken, die ihren Fördercharakter sehr ernst nähmen, in Zukunft Probleme mit dem Rating hätten und insofern auch ein schlechteres Rating bekämen. Ein schlechteres Rating einer Bürgschaftsbank bedeute dann, dass letztlich die Bürgschaftsprovisionen verteuert würden, dass sich das gesamte Kreditengagement verteuere. Im Extremfall könne dies letztlich auch zu einer Kreditlehnung führen. Dies könne sicherlich nicht im Sinne von Fördergesichtspunkten sein, dass Bürgschaftsbanken auf die Art und Weise dazu gebracht würden, nicht mehr zu fördern, was aber wiederum ein wichtiger Gesichtspunkt für die Einrichtung dieses Bankenproduktes sei, wenn man an fehlende Sicherheiten beim Kreditnehmer

denke. - Herr Dr. Biel ergänzte, bei den Förderbanken könne die Politik sicherlich noch durch Eigenkapitalunterlegung positiv wirken.

Auf Fragen von Abg. Greve und Abg. Ritzek führt Herr Richter aus, dass man bezüglich Basel II an einem Punkt sei, an dem das Land regelungstechnisch wenig tun könne. Er wolle aber an dieser Stelle auf den Gesichtspunkt aufmerksam machen, dass sich das Land sozusagen in einer Vorbildfunktion dafür stark machen könne, dass man im Wirtschaftsleben eine Kultur bekomme, nach der es ganz normal sei, dass dann, wenn Handwerkerleistungen abgefordert würden, dafür auch Vorauszahlungen geleistet werden müssten. Hier könnten das Land und die Kommunen durch vorbildliches Verhalten als Auftraggeber die Zahlungsfristen nach VOB von 18 Werktagen einhalten bzw. sich sogar bemühen, Rechnungen auch noch schneller zu begleichen.

Zum Bereich des Beteiligungskapitals erklärt Herr Nissen sodann weiter, dass es im Land ja nicht nur die MBG gebe, sondern auch immer mehr private Beteiligungsgesellschaften. Auch hier könnte ein politischer Hebel angesetzt werden, um bessere Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen und einen besseren Wettbewerb zu ermöglichen. Dies könne dazu führen, dass Betragsgrenzen herunter gebrochen würden und dass es immer mehr Unternehmen möglich sein werde, sich über die Schiene vom Fremdkapital unabhängiger zu machen. Desweiteren verweist Herr Nissen an dieser Stelle noch einmal auf seine Stellungnahme zum Punkt „Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk“ betreffend Coaching von Handwerksbetrieben, um so nach der Ermittlung von Schwächen auch Projektfinanzierungen durch das Land zu ermöglichen.

Herr Thiesen spricht sich als unterstützende Maßnahme des Landes dafür aus, im Landtag eine Entschließung zu verabschieden, die die im Positionspapier der Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung erhobenen Forderungen an ein überarbeitetes Konsultationspapier aufgreife.

Die Frage von Abg. Eichelberg, ob schon einmal kalkuliert worden sei, wie viel Kosten entstehen würden, um eine Beratung für die klein- und mittelständischen Betriebe professionell aufzubauen, beantwortet Herr Nissen dahingehend, dass man sich in einer Anfangsphase des Aufbaus eines Coaching-Systems befinde. Allen seien sicherlich die in der einschlägigen Branche geltenden Stundensätze für diese Dinge bekannt, sodass man hier aber wohl nur dann weiterkomme, wenn es möglich sei, über ein Pilotprojekt in diese Überlegungen vertieft einzusteigen, und wenn es politischerseits ein Signal gebe, dass es für die Handwerkskammern beziehungsweise für die Rationalisierungsgemeinschaft Sinn mache, in dieser Richtung weiter zu arbeiten. - Herr Dr. Biel spricht sich dafür aus, solche Vorstellungen, wie sie Herr Nissen für das Hand-

werk dargelegt habe, auch auf den Bereich der übrigen kleinen und mittelständischen Unternehmen auszuweiten.

Die Stellungnahmen des Bundes der Selbstständigen, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - Umdruck 15/1809 - sowie des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater - Umdruck 15/1896 - werden durch Herrn Müller, die Stellungnahmen für die Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein - Umdruck 15/1882 - durch Herrn Dr. Neuhaus und für den Steuerberaterverband e.V. - Umdruck 15/1891 - durch Frau Lenk vorgetragen.

Auf Fragen der Abgeordneten Benker, Dr. Graf Kerksenbrock und Dr. Garg führt Herr Müller im Folgenden aus, das bestehende Regelwerk von 1988 sei die Vereinbarung auf der Grundlage der in der Gruppe G10 in Basel sitzenden Vertreter der Bankenaufsichten der beteiligten Länder und gelte auch nur für die am internationalen Kapitalmarkt agierenden Banken. Das Regelwerk sei dann allerdings freiwillig in nationales Recht übernommen worden. Wenn man nun nach den Gründen für den „vorauselenden“ Gehorsam der Banken bei der Übernahme von Basel II frage, dann könnte man eine Antwort unter Umständen im Gewohnheitsrecht finden. Man sei es gewohnt gewesen, dass das, was auf der Ebene beschlossen werde, irgendwann auch nationales Recht werde. Hier handele es sich also um Gewohnheitsrecht; eine zwingende Übernahme von Basel II gebe es nicht. Jedoch habe sich auch im Deutschen Bundestag der Gedanke verbreitet, dass das Thema „durch sei“ und damit erledigt.

Wenn man in Deutschland zu der Position käme, dass man eigene wirtschaftliche Interessen mit anderen europäischen Ländern zusammen habe, würde sich automatisch die Frage stellen, wer Deutschland denn daran hindern sollte, diese Interessen öffentlich zu bekennen und "Europa first" zu sagen. Wenn man nämlich die Integration Europas hemmen und schwächen wolle, dann müsse man strategisch genau an der Achillesferse der Finanzierung des Mittelstandes, der kreditlastig sei, ansetzen. Wenn man die Kreditzugangsbedingungen ändere, wie es mit Basel II beabsichtigt sei, dann sei es die logische Konsequenz, dass man mindestens 20 bis 30 % dieser Unternehmen vom Markt fege, was wiederum Arbeitslosigkeit zur Folge habe sowie mindestens 3 % Wachstumseinbruch (s. hierzu auch Umdruck 15/1809). Es gäbe die Möglichkeit des Stops des vorliegenden Konzeptes von Basel II in Brüssel, indem man sagte, die Regelungen lasse man nur für die am internationalen Kapitalmarkt tätigen Banken zu. Dies bedürfe allerdings der Mehrheit im Europäischen Parlament. Die Novellierung des Kreditwesengesetzes wäre dann zwingend, wenn es in europäisches Recht übernommen würde. Dann könne man sich dem nämlich nicht mehr entziehen.

Unabhängig von Basel II und unabhängig vom Strukturwandel in der Kreditwirtschaft müsse man dem Mittelstand Wege aus der Kreditlastigkeit aufzeigen. Dafür gebe es zum Beispiel das

Instrument des Leasings. So wichtig die Diskussion über alternative Finanzierungsinstrumente sei, sei Folgendes entscheidend. Jahrzehntlang sei von der Politik die beschriebene Kreditlastigkeit geschaffen worden. Diese Kreditlastigkeit müsse sofort beendet werden, und zwar auch unter Inkaufnahme momentaner Einbußen im Haushalt; denn die strategischen Folgen, wenn man es nicht machte, wären viel gravierender. Als Maßnahmen seien hier gemeint: Förderung der Gewinnthesaurierung, Förderung der Eigenkapitalbildung, Förderung von privatem und öffentlichem Beteiligungskapital. Selbst wenn man optimistischer weise davon ausgehe, dass Basel II erst 2006 gültig werde, werde man es bis dahin nicht schaffen, die Eigenkapitalquote im Mittelstand zu verdoppeln. Aber selbst dann wäre noch eine riesige Kreditlast in diesem Bereich gegeben. Fazit aus diesen Darstellungen sei, dass auch auf Bundes- und Länderebene überlegt werden müsse, wie Beteiligungskapital gefördert werden könne. Zu diesem von ihm, Herrn Müller, genannten Punkt könnten auch Initiativen der Länder im Bundesrat ergriffen werden. Handele man hier nicht mit Nachdruck, werde es auch in Deutschland zu gravierenden sozioökonomischen Folgen kommen, wenn zum Beispiel 20 bis 30 % der deutschen Mittelständler ihre Existenz verlören.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, unterbricht an dieser Stelle für die Mittagspause die Sitzung von 13:05 bis 13:30 Uhr.

Prof. Dr. Francke von der Albrecht-Ludwig-Universität in Freiburg nimmt sodann aus Sicht des Finanzwissenschaftlers Stellung und unterstreicht einleitend, dass er den am Vormittag abgegebenen Stellungnahmen in vielen Punkten zustimme. Er könne sich auch nur wünschen, dass der Mut und die Vehemenz, mit der gegen eine gesetzliche Regelung als Konsequenz aus Basel II gekämpft werde, erfolgreich sei. Allerdings wolle er einschränken, dass der Optimismus, der dabei aus „kampfbereiten Stimmen“ zu verspüren sei, sicherlich etwas enttäuscht werden müsse. Hierbei handele es sich bei den Befürwortern auch nicht um „vorausseilenden Grausam“, sondern es bleibe festzustellen, dass im Prinzip „die Würfel gefallen“ seien.

Im Folgenden erläutert Prof. Dr. Francke seine Meinung zunächst aus politischer Sicht. Politisch seien die Dinge ziemlich eindeutig; es gebe zwei Rahmenbedingungen, die ein entsprechendes Gesetzeswerk auf jeden Fall zustande kommen ließen. Erstens sei es das amerikanische Interesse, dem man sich nicht widersetzen könne, wenn man „große Bank“ sei. Ein zweites politisches Interesse sei das der EU-Kommission. Die Chance von Basel II - aus Sicht der Kommission - sei die Möglichkeit, in Europa die Einheitlichkeit der Rahmenbedingungen im Kreditwesen herzustellen. Diese Harmonisierungschance werde man sich nicht entgehen lassen. Man müsse sich dabei darüber im Klaren sein, dass es auch in Europa keineswegs ein einheitliches Kreditwesengesetz gebe, sondern man habe in Europa sehr unterschiedliche Gesetze. Desweiteren gebe es in Europa sehr unterschiedliche Bankensysteme und auch sehr unter-

schiedliche Finanzierungssysteme. Die beiden letzten Aspekte seien mit dafür verantwortlich, dass sich die Europäische Zentralbank im Augenblick mit einer geldpolitischen Strategie so schwer tue.

Es gebe also von der europäischen politischen Ebene erhebliche Interessen, eine einheitliche Bankengesetzgebung einzuführen, die insbesondere auch das, was für Banken immer knapp sei, nämlich das Eigenkapital, einheitlich regele. Dass dies unter Berücksichtigung individueller Risiken geschehen werde, sei auch ohne Zweifel klar.

Im Vordergrund der nachfolgenden Ausführungen von Prof. Dr. Francke stehen ökonomische Zwänge zur gesetzlichen Regelung. Er habe den Eindruck, in der Öffentlichkeit habe sich die Meinung herausgebildet, die Krise des deutschen, des europäischen und des amerikanischen Bankensystems sei etwas, was unmittelbar mit Basel II zu tun habe. Dies sei falsch. Die „Bankenindustrie“, aber auch das Bankgewerbe, befänden sich seit Anfang der 90er-Jahre in einer Krise. Dies könne man an Äußerlichkeiten merken, wie zum Beispiel darin, dass sich die Fusionstätigkeit gewaltig ausgeweitet habe. Dies könne man aber auch daran beobachten, dass das traditionelle Geschäft, die Produktion von Geld, die Kreditvermittlung inzwischen von allen möglichen anderen übernommen worden sei. Tätig seien hier Versicherungen oder - wie in Amerika - ganz andere Institutionen. Damit sei das traditionelle Bankengeschäft in der Krise und wenn man sich anschau, wo Gewinne der Banken generiert werden, stelle man fest, dass aus dem traditionellen Bankengeschäft immer weniger komme. So stehe man in Deutschland besonders im Volksbankensektor, aber auch bei den Sparkassen, vor einer dritten großen Fusionswelle, die insbesondere bei den Volksbanken dazu führen werde, dass die Anzahl der Institute, die hier im Moment existierten, in den nächsten Jahren um ein Viertel zurückgefahren werden müsse.

In der Konsequenz hieße dies, dass man nicht nur eine große Fusionswelle vor sich habe, sondern auch, dass die meisten der dann noch verbleibenden Banken - hier sei auch der Sparkassensektor sehr stark betroffen - in der misslichen Lage sein würden, dass sie nicht mehr „Vollbanken“ wären. Das bedeute, sie würden kaum noch eigene Produkte generieren, sondern würden zu „Verkaufsstellen von Produktherstellern“, die ihnen etwa zehn Standardprodukte übergäben.

Vor diesem Hintergrund der prognostizierten Entwicklung werde das Eigenkapitalproblem immer drängender. Dies gelte auch für die besondere deutsche Struktur, die einen Anteil von ungefähr fünfzig Prozent an öffentlichen Banken habe. Bekanntlich habe die öffentliche Hand, die das Kapital ja in diesem Bereich aufbringen müsse, kein Geld mehr. Es werde also nur die

Möglichkeit bleiben, durch starke Konzentration von Instituten und Produkten mit dem Eigenkapital noch auskömmlich auszukommen oder im großen Stil zu Privatisieren.

Damit - so fährt Prof. Dr. Francke fort - sei man bei dem dritten ökonomischen Problem in diesem Kontext: für die Neuausstattung der Banken Eigenkapital aufzubringen sowie - dies werde am Ende viel wichtiger sein - das Eigenkapitalproblem des deutschen Mittelstandes. Das Eigenkapital für den Mittelstand aufzubringen, wie das vielleicht in Ländern des angelsächsischen Raums, aber auch in anderen europäischen Ländern üblich sei, werde in Deutschland nicht möglich sein. Zur Untermauerung dieser These verweist Prof. Dr. Francke auf die neueste Statistik der Bundesbank über die Vermögensbildung und ihre Finanzierung. Ein Blick in diese Statistik zeige, seit etwa drei Jahren gehe der absolut überwiegende Anteil der Ersparnisse privater Haushalte in Fonds. Dies sei eine ganz dramatische Entwicklung. Kontensparen und ähnliche Dinge hätten gewaltig abgenommen. Die Entwicklung gehe hin zu Fonds. Diese Fonds seien „Spielpartner“, die sich als Anleger an Anlagerichtlinien halten würden und die sowohl das Kapital nach neuen Regeln einsammelten wie auch anlegten, unabhängig davon, wie viele Unternehmungen in einer Volkswirtschaft nun entweder als Kreditinstitut oder als Kreditnehmer unter die neuen Regelungen fielen. Dies heiße, es werde neben der Fusionswelle auch ein gewaltiger Eigenkapitaldruck auf die Banken entstehen, dem diese nicht ausweichen könnten. Dies werde schon von daher die Situation des deutschen Mittelstandes nicht gerade erleichtern. Zumindest müsse man davon ausgehen, dass Veränderungen wie zum Beispiel steuerliche Förderungen oder Ähnliches in Richtung auf mehr Eigenkapitalbildung bei kleinen und mittleren Unternehmen ein Wunschtraum seien.

Hinzu komme nun Basel II. Hier seien neben den politischen Interessen Amerikas in Europa auch sehr viel halbpolitische oder andere ökonomische Großinteressen von politischer Natur in Deutschland am Werke, die auf Basel II drängten. Da er bereits die Volksbanken und Sparkassen erwähnt habe, wolle er, Prof. Dr. Francke, darauf hinweisen, dass die Verbände dieser Bankengruppen absolute Befürworter von Basel II seien. Das Motiv hierfür sei ganz einfach: Sie gewönnen damit eine neue Macht über ihre Mitglieder, die sie vorher zum Teil verloren hätten.

Zudem seien diese Verbände mit Hilfe dieses „Sich-scharrens um die Kompetenz“, um die scheinbare Kompetenz der „Verbandsfürsten“, auch in der Lage, die prognostizierte Fusionswelle so zu gestalten, dass ihre Existenz erhalten bleibe. Schließlich müsse man sehen, dass die großen Institute auch in diesen beiden Bankensektoren - erst recht gelte das, wenn man an die Deutsche Bank und andere Großinstitute denke -, ein vehementes Interesse daran hätten, dass eine Lösung wie Basel II komme; denn dies schaffe ihnen gegenüber den noch in der Fläche verbliebenen Konkurrenten Vorteile, die sie sonst nicht hätten.

Es sei auch nicht so, dass die deutsche Politik nun einfach gegen Basel II stimmen könnte. Dies wäre auch völlig unsinnig, weil der ökonomische Druck dazu führen werde, dass die von ihm, Prof. Dr. Francke, bisher aufgezeigten Entwicklungen dennoch einträfen. Als Konsequenz aus der Krise der Bankenwirtschaft würde dann nämlich der kleine, mittelständische Unternehmer gedrängt, sich an die halbgroßen, größeren oder großen Institute zu wenden, die sich jedoch so verhielten, wie es im Gesetz stehen werde.

An dieser Stelle habe man sich nun zu fragen, was im Gesetz stehen werde. Hierzu bedürfe es aber einigen Hintergrundwissens, um überhaupt zu begreifen, warum es zu den auch aus der Anhörung deutlich gewordenen unsinnigen Entwicklungen komme, die sich jetzt abspielten. Der Haupthintergrund sei eine der phantastischen Geschichten der Wirtschaftsgeschichte, nämlich die Entwicklung des Einflusses, aber auch der Struktur des amerikanischen Bankensystems. In Amerika gäbe es traditionell ein Trennbankensystem. Dieses Trennbankensystem besage im Prinzip zunächst einmal die Trennung auf zwei wichtigen Feldern, was bedeute, dass eine Bank nicht alle Geschäfte erledigen könne wie eine Universalbank in Deutschland. Es gebe vielmehr eine erste Haupttrennung, die Trennung in Banken im traditionellen Sinne, die Geldproduktion betrieben - Commercial Banks -, und die zweite Haupttrennung in Banken, die die Finanzierung von Unternehmungen betrieben - Investment Banks -. Darüber hinaus gebe es in den USA noch die Spar- und Darlehenskassen, die in der Vergangenheit eine krisenhafte Situation gehabt hätten.

Diese Trennung nach Arbeitsbereichen sei begleitet gewesen von einer Trennung, die sich auf Gebiete, Regionen bezogen habe, was dem entspreche, was man zum Beispiel in Deutschland im Sparkassenbereich seit langem habe. Der Hintergrund für dieses Trennbankensystem und die Rahmenbedingungen in den USA seien eine Reihe von Gesetzen, die zum Teil schon aus den 20er-Jahren stammten und die in den 30er-Jahren fortgeführt worden seien. Dies habe dazu geführt, dass Amerika lange Zeit lang keine einzige große international tätige Bank besessen habe. Japanische Banken und auch europäische Banken seien hier sehr viel mächtiger gewesen, was die Größe anbetreffe.

Die Amerikaner hätten dann insbesondere im Verlaufe der 80er-Jahre und Anfang der 90er-Jahre aus dieser Not eine Tugend gemacht, nämlich Effizienzsteigerung durch Spezialisierung erreicht. Als Ergebnis habe es Broker gegeben, Investmenthäuser, Commercial Banks, Spar- und Darlehenskassen auf dem Land und - mehr als Anhängsel an dieses neue System - intermediäre Finanzdienstleister, die keine Banken gewesen seien, sondern die sich gewissermaßen als „Hilfskräfte“ der Banken auf bestimmten Feldern zur Effizienzsteigerung spezialisiert hätten.

Im Fortlauf der Geschichte hätten sich die internationalen Finanzmärkte im Wege der Globalisierung geöffnet und es habe sich auf einmal gezeigt, dass die Amerikaner unter dem Druck ihres an sich ineffizienten Trennbankensystems Spezialisierungsgewinne gemacht hätten, die sie befähigten, das internationale Investmentgeschäft, das nunmehr aufgekommen sei, auf globalisierten Märkten besser tätigen zu können als alle anderen. Dieses Phänomen zeige sich auch darin, dass zum Beispiel auch die großen deutschen Banken oder die Schweizer Banken, die sich international ausgebreitet hätten, amerikanische Spezialfinanzdienstleister gekauft hätten.

Hinzu komme, dass die Amerikaner mit dem Trennbankensystem nicht mehr zufrieden seien. Sie hätten schon in der Vergangenheit beklagt, dass die Deutschen, die Engländer, die Japaner mit ihren Universalbanken ihnen gegenüber Vorteile wie Risikodiversifikation, Portfoliodiversifikation - besäßen. Diese Entwicklung habe Mitte der 80er-Jahre dazu geführt, dass parallel zur Erfolgsgeschichte des Trennbankensystems in den USA ein gegenteiliger Prozess begonnen habe - dieser werde nach seiner, Prof. Dr. Franckes, Einschätzung in etwa drei Jahren beendet sein -, der darauf hinauslaufen werde, dass die Amerikaner ihr Trennbankensystem zugunsten eines Universalbankensystems abschafften. Dies sei von ganz erheblichen Auseinandersetzungen in den USA zwischen den Banken, der Politik und den inzwischen immer mächtiger gewordenen Finanzdienstleistern begleitet. Der größte Finanzdienstleister in den USA sei keine Bank, sondern sei General Electric.

Der nicht „bankseiende“ Finanzdienstleistungssektor werde durch die Institutionen beschrieben, die unter dem Stichwort „asset-back securit producers“ (ABS) und „mortgage-back security producers“ (MBS) bekannt seien. Die ABS kauften Kreditrechte, die MBS Hypotheken. Die großen drei der MBS verfügten über Staatsgarantien, sodass also die Banken die Risiken aus diesem Feld los seien und damit eine viel größere Expansionsmöglichkeit hätten, was zum Beispiel die Eigenkapitalhinterlegung betreffe.

In der dritten großen Diskussionsrunde, in die Basel II jetzt eintrete, gehe es um den Einspruch der Amerikaner, die meinten, insbesondere mit ihren ABS- und MBS-Institutionen bezüglich der geforderten Eigenkapitalhinterlegung schlecht weggekommen zu sein. Angesichts der Tatsache, dass Basel II den Versuch mache, die Systeme gerecht zu behandeln, spielten im Hintergrund auch noch die Staatsgarantien eine Rolle. Dieses Problem der Staatsgarantien auf die eingangs angesprochene europäische Szene transportiert, sei nun etwas ganz „Teuflisches“. Bekanntlich sei Brüssel in den letzten Jahren insbesondere gegen den öffentlich-rechtlichen Sektor - Beispiele seien die WestLB und der Sparkassensektor - wegen der Staatsgarantien vorgegangen. Nun komme dieses Problem aus den USA in einer vom Volumen her ungleich größeren Dimension in die Entwicklung hinein.

Nach seiner Einschätzung - so fährt Prof. Dr. Franke fort - werde die weitere Entwicklung darauf hinauslaufen, dass auch in Europa diese Art von Finanzdienstleistungsunternehmen nicht aufzuhalten sein werde. Erste Institutionen dieser Art - wenngleich auch unbedeutend gegenüber dem, was in den USA Realität sei - gebe es auch schon in Deutschland und in Europa. Diese Institutionen würden auch schon deshalb kommen, weil die Amerikaner ihre Interessen auf diesem Gebiet durchsetzen würden. Dies würden auch die deutschen und europäischen Großbanken mittragen, denn wenn sie dies nicht täten, hätten sie auf dem amerikanischen Markt keine Chance. Nach seiner Einschätzung sehe es im Moment so aus, dass es eine Übereinstimmung der „interessierten Kreise“ gebe, dass Unternehmungen außen vor gelassen würden, die Kreditverpflichtungen zwischen 3 Millionen und 5 Millionen Millionen € hätten. Dies führe in den USA dazu, dass 90 % - dies jetzt wieder umgerechnet auf Kreditinstitute oder Banken - aller Kreditinstitute ebenfalls nicht betroffen sein würden. Aber klar sei, dass die Verbleibenden in Zukunft eine viel größere Marktmacht hätten, und zwar völlig unabhängig davon, was Basel II letztlich bringen werde. Dies liege einfach in der Krise der Bankenwirtschaft. Diese Situation erfordere es, dass immer mehr Geschäfte auf die verbleibenden Großen zuliefen, die diese Dinge rigoros umsetzen würden. Eine Alternative hierzu gebe es nicht. Der Staat als Eigenkapitalgeber der öffentlichen Banken habe ohnehin - wie bereits gesagt - kein Geld und werde es auch nie haben. Der Staat könne insofern nur Garantien geben - wie in den USA - in der Hoffnung, dass er für diese nie geradestehen müsse.

Die privaten Haushalte würden ihr Anlegerverhalten bezüglich der Fonds in Zukunft nicht ändern und sogar einen immer größeren Anteil ihrer Ersparnisse - Stichwort „Riester-Rente“ - diesen Fonds übertragen. Die institutionellen Anleger wiederum, die in den nächsten Jahren den größten Teil dieses Anlagekapitals verwalten würden, würden sich eindeutig nur danach richten, was im Rahmen von Basel II letztlich festgelegt werde.

Sodann werden die Stellungnahmen der Investitionsbank von Herrn Dr. Scharrenberg - Umdruck 15/1897 -, für die Investitionsbank von Herrn Koopmann - Umdruck 15/1898 -, für die Gesellschaft für Wagniskapital - Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) - Umdruck 15/1885 - von Herrn Wegener sowie für die Bürgschaftsbank - Umdruck 15/1889 - von Herrn Fuchs vorgetragen.

Dem schließen sich die Stellungnahmen für den Sparkassen- und Giroverband - Umdruck 15/1883 - durch Herrn Helms-Rick, für den Genossenschaftsverband Berlin-Hannover - Umdruck 15/1881 - durch Herrn Dr. Hartig, für den Bankenverband und den Bundesverband Deutscher Banken sowie gleichzeitig für die Vereins- und Westbank Kiel - Umdrucke 15/1865 und 15/1866 - durch die Herren Rohr und Petersen an.

Die Stellungnahme der Landesregierung gibt St Rocca ab, dessen Ausführungen dem Ausschuss mit Umdruck 15/1998 vorliegen.

Abg. Dr. Garg spricht die in der Anhörung an verschiedenen Stellen an die Politik erhobene Forderung an, die Eigenkapitalbildung vor allem kleiner und mittelständischer Unternehmen zu fördern - zum Beispiel durch die Steuerpolitik -, und fragt diesbezüglich nach der Einstellung der Landesregierung. - St Rocca erwidert, Ziel müsse es sein, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen wesentlich zu verbessern. Mit den zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten versuche man, vernünftige Finanzierungspakete zu schnüren. Dies betreffe zum Beispiel konkrete und praktische Hilfen. Weiter gehende Maßnahmen seien sicherlich erstrebenswert, seien aber nur in großen Zusammenhängen zu diskutieren.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Unter Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, vereinbaren die Ausschussmitglieder einstimmig, am 19. April d. J. der Hannover-Messe einen Besuch abzustatten.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

Vorsitzende

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer